

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)

Vorlage-Nr.: 19/567 (S)

**Vorlage für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 21.02.2019**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017
des Sondervermögens kommunale Abfallentsorgung (SVAbfall)**

A) Sachdarstellung

Das gebührenrelevante Vermögen der kommunalen Abfallwirtschaft wurde bis 2017 durch das Sondervermögen kommunale Abfallentsorgung der Stadtgemeinde Bremen (SVAbfall) vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bewirtschaftet.

Das SVAbfall hat für jedes Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss, einen Lagebericht sowie eine Erfolgsübersicht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist unter Einbeziehung des Lageberichts und der Buchführung durch den Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfer, der alle vorgenannten Unterlagen als Anlage 1 bis 9 enthält, wird hiermit vorgelegt und bei Bedarf in der Deputationssitzung zusätzlich mündlich von der Fides Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen erläutert werden. Mit Datum vom 17. August 2018 hat der Wirtschaftsprüfer dem SVAbfall den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die erforderlichen Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sind im Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung von Bedeutung sind.

Die Vermögenslage des SVAbfall ist stabil. Bei einer Bilanzsumme von 19.373 TEUR beträgt das Anlagevermögen 4.929 TEUR, welches gegenüber dem Vorjahr um 628 TEUR gestiegen ist.

Die Ertragslage des SVAbfall ist im Wesentlichen geprägt von den Umsatzerlösen (Abfallgebühren) und den Materialaufwendungen (Leistungen der Vertragspartner). Die Umsatzerlöse sind mit 57.631 TEUR gegenüber dem Vorjahr (56.673 TEUR) gestiegen. Auch die Materialaufwendungen haben sich von 55.117 auf 55.642 TEUR erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Preisanpassungen in den Leistungsverträgen zurück zu führen.

Das Wirtschaftsjahr 2017 des SVAbfall schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 55 TEUR ab.

Mit dem Ortsgesetz zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die öffentliche Abfallentsorgung und Straßenreinigung wurde das SV Abfall zum 31.12.2017 aufgelöst. Daher wird letztmalig ein Jahresabschluss des SV Abfall vorgelegt.

B) Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Jahresabschluss 2017, den Lagebericht, die Erfolgsübersicht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis. Der Jahresabschluss des Sondervermögens kommunale Abfallentsorgung der Stadtgemeinde Bremen (SVAbfall) gilt hiermit als festgestellt.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) erteilt dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Entlastung.